

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2023 betreffend zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer

Antwort des Stadtrats Nr. 2812 vom 23. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Mai 2023 hat die FDP-Fraktion die Interpellation „Zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die aktuelle Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen ist nach Ansicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) nicht mehr zeitgemäss. Mit der zunehmenden Globalisierung wollen sie für grosse, international tätige Unternehmensgruppen besondere Besteuerungsregeln einführen.

Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mindestens 15% Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. In der Schweiz werden diese 15% teilweise nicht erreicht. Bundesrat und Parlament wollen deshalb für grosse, international tätige Unternehmensgruppen die Mindestbesteuerung einführen. Für alle übrigen Unternehmen wird sich nichts ändern. Es muss deshalb in der Verfassung eine Grundlage geschaffen werden, die diese Ungleichbehandlung explizit zulässt.

Nur grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung. Dies betrifft rund 200 Schweizer Unternehmen und viele Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne. In der Schweiz zählen einige wenige Hundert inländische sowie wenige Tausend ausländische Unternehmensgruppen dazu. Grob 99% der Unternehmen in der Schweiz sind von der Reform daher nicht betroffen und werden wie bisher besteuert. Besonders betroffen sind aber Kantone mit tiefer Steuerbelastung, in denen viele grosse und profitable Unternehmen angesiedelt sind. Falls die Mindestbesteuerung nicht erreicht wird, wird der fehlende Betrag mit einer Ergänzungssteuer erhoben. Erhebt die Schweiz keine Ergänzungssteuer, könnten andere Staaten die Differenz zu den 15% einziehen.

Durch die Mindestbesteuerung verliert die Schweiz an steuerlicher Attraktivität. Das könnte Unternehmen dazu veranlassen wegzuziehen oder sich erst gar nicht in der Schweiz niederzulassen. In der Schweiz sind viele internationale Unternehmen tätig. Sie bieten zahlreiche Arbeitsplätze an und tragen erheblich zu den Steuereinnahmen bei.

Innerhalb der Schweiz wird der Steuerwettbewerb eingeschränkt. Hochsteuerkantone werden im Verhältnis zu Tiefsteuernantonen attraktiver. Auch steigt bei Unternehmen und Behörden der administrative Aufwand.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Damit können die Einnahmen gezielt dort eingesetzt werden, wo die Steuererhöhung zu einem Verlust an Standortattraktivität führt. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen. Sie müssen aber die Gemeinden angemessen berücksichtigen. Dem Bund stehen 25% der Einnahmen zu. Auch von diesen Einnahmen geht ein Teil an den nationalen Finanzausgleich. Die restlichen Einnahmen verwendet der Bund zur schweizweiten Förderung der Standortattraktivität.

Im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen sollen im Zusammenhang mit der 8. Kantonalen Steuergesetzrevision die natürlichen Personen wesentliche Vorteile erhalten. Die Abzüge für Betreuungskosten sollen erhöht werden und gleichzeitig ist vorgesehen, die Tarife für Einkommens- und Vermögenssteuern zu senken.

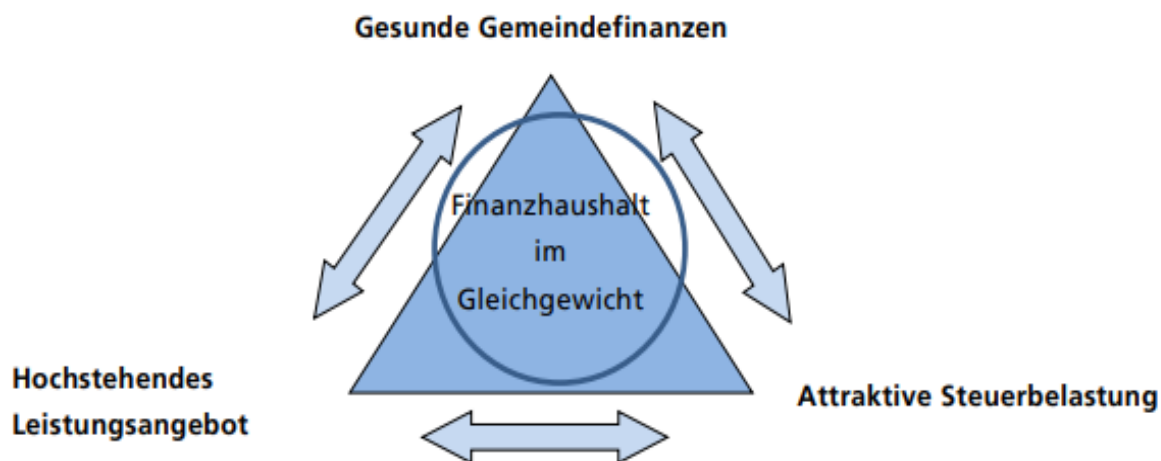
Frage 1

Was macht der Stadtrat um auch in Zukunft attraktiv für Firmensitze zu sein? Unabhängig der evtl. kommenden OECD-Mindeststeuer.

Antwort

Um die Stadt Zug attraktiv zu gestalten hat der Stadtrat in der Finanzpolitik folgende Ziele und Leitsätze gesunde Gemeindefinanzen, hochstehendes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung definiert.

Grafik 1: Finanzpolitik



Zu diesen drei Grundsätzen wurden messbare finanzpolitische Ziele und handlungsorientierte finanzpolitische Leitsätze formuliert. Diese sind im folgenden Link im Kapitel 3. Ziele und Leitsätze der Finanzpolitik (3.1 bis 3.3) formuliert:

[G2472_SR.pdf \(stadtzug.ch\)](#)

Der Stadtrat weist darauf hin, dass das hochstehende Leistungsangebot in der Stadt Zug in einem hohen Ausmass vorhanden ist, wie ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot, schulische Möglichkeiten und allgemein eine hohe Lebensqualität vor Ort genossen werden kann.

Des Weiteren hat der Stadtrat in einem intensiven Prozess eine langfristige Entwicklungsstrategie für die Stadt Zug erarbeitet. «ZUG BLEIBT ZUG», lebenswert, visionär, pulsierend.

Unabhängig der kommenden OECD-Mindeststeuer setzt sich der Stadtrat jährlich themenbezogen mit der Standortpolitik auseinander.

Der Stadtrat von Zug unterstützt die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Frage 2

Wie bereitet sich der Stadtrat langfristig auf die kommende, von aussen gesteuerte Firmensteuerpolitik, vor?

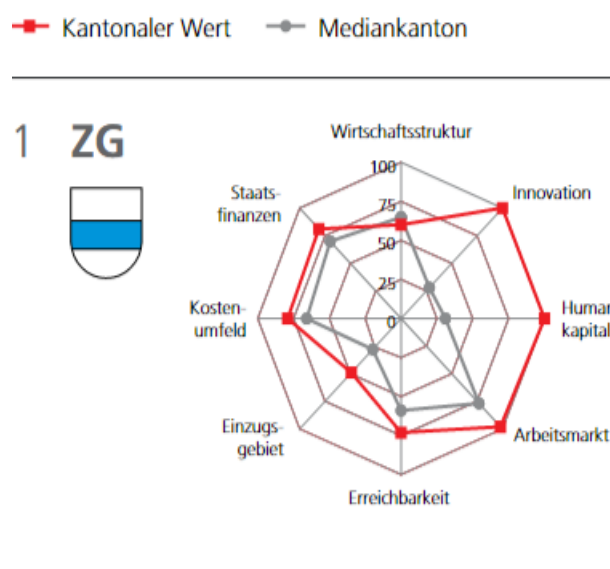
Antwort

Der Stadtrat war sich schon früh von der Bedeutung der kommenden OECD-Mindeststeuer auf den Standort bewusst. Er hat deshalb bereits im Spätsommer 2021 agiert und forderte mit dem Stadtratsbeschluss vom 14. September 2021 die Departemente auf, im jährlichen Strategieprozess die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen betreffend Standortattraktivität und Standortvorteile zu überarbeiten. Er stellte den Departementen die Frage, wie kann die Stadt Zug die Unternehmen vor Ort behalten und forderte sie auf, in einem Brainstorming die Situation zu analysieren. Das Thema wurde danach in Zusammenarbeit mit Bernhard Neidhart, Amt für Wirtschaft und Arbeit und mit der PwC Zug an der Stadtratsklausur vom 10. März 2022 vertieft behandelt.

Als Grundlagen der Analysen und Sitzungen dienten auch die Ratings Kantonaler Wettbewerbsindikator, Städte-Ranking der Bilanz sowie die Top 100 der Schweiz Rating der Handelszeitung.

Rating UBS Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021 (KWI)

Der Kantonale Wettbewerbsindikator analysiert zahlreiche entscheidende Faktoren für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und ermittelt so ihre relativen Wachstumsmöglichkeiten. Er vergleicht die Kantone anhand der Einzelindikatoren Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Kostenumfeld und Staatsfinanzen. Der Kanton Zug erweist sich gemäss dem KWI als wettbewerbsfähigster Kanton:



Quelle: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021 (UBS)

Tendenziell sieht die Studie KWI Stärken bei der Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Staatsfinanzen und Kostenumfeld. Einbussen gegenüber dem Mediankanton sind im Bereich Einzugsgebiet (Reisezeiten Individualverkehr und ÖV), Wirtschaftsstruktur (Klumpenrisiken) oder Erreichbarkeit (Zeiten zu den Flughäfen, Universitäten oder regionale Zentren) sichtbar. Gesamthaft sind der Kanton und die Stadt Zug gut aufgestellt.

Städte-Ranking 2021 der Bilanz

Die Immobilienexperten von Wüest und Partner haben bei diesem Ranking die Lebensqualität in den 162 Schweizer Städten anhand von elf Indikatoren berechnet. Hier erreichte die Stadt Zug zwei erste Plätze bei den Themenrängen Einkaufen und Besonderheiten der Stadt. Themenränge, wo die Stadt Zug sich verbessern kann, sind mit der neuen Entwicklungsstrategie abgedeckt.

Die übrigen Ränge sind in der Übersicht dargestellt:

Rang		Themenränge											
2021	2020	Gemeinde	Arbeitsmarkt	Bevölkerung, Wohnen	Bildung	Kultur, Freizeit	Erholung	Einkaufen	Gesundheit, Sicherheit	Soziales	Mobilität	Steuern	Besonderheiten Stadt
1	1	Zürich	4	14	1	9	23	5	4	11	1	15	4
2	2	Zug	15	5	14	11	7	1	17	115	45	7	1

Quelle: Bilanz 07/2021

Ranking Handelszeitung

► DIE TOP-100-GEMEINDEN DER SCHWEIZ 2021

Gesamt-rang	Kanton	Gemeinde	Rang Arbeitsmarkt	Rang Wohnen & Immobilien	Rang Bevölkerungsstruktur	Rang Steuerbelastung	Rang Mobilität & Verkehr	Rang Versorgung	Rang Sicherheit	Rang Ökologie
1	ZG	Risch	253	25	132	4	198	215	264	219
2	ZG	Cham	200	15	123	5	107	285	312	362
3	ZG	Zug	50	11	174	2	22	168	582	524
4	LU	Meggen	55	2	40	43	570	116	408	583
5	ZH	Zollikon	13	29	59	46	70	321	140	936
6	NW	Hergiswil	86	10	219	29	327	371	402	397
7	ZH	Uitikon	115	3	11	42	241	152	508	830
8	ZG	Unterägeri	285	21	49	6	661	221	254	351
9	ZH	Rüschlikon	66	1	6	30	100	441	597	770
10	ZG	Hünenberg	146	40	104	13	232	729	143	309
11	LU	Sempach	385	47	29	387	588	105	108	74
12	ZH	Zumikon	72	61	3	46	351	182	128	863
13	ZG	Neuheim	215	13	95	12	641	525	469	153
14	AG	Oberwil-Lieli	283	4	16	72	442	874	54	453
15	SZ	Altendorf	5	7	169	16	109	816	622	447
16	ZH	Meilen	76	35	44	44	358	339	215	878
17	ZH	Erlenbach	8	33	70	41	299	464	176	924
18	ZG	Baar	96	18	249	1	65	489	537	729
19	ZG	Steinhausen	33	56	130	6	57	590	412	603
20	ZH	Hausen am Albis	37	23	35	146	750	409	314	450
21	SZ	Wollerau	2	16	185	9	239	482	463	834
22	ZH	Kilchberg	352	14	15	28	61	381	547	935
23	ZH	Männedorf	234	76	69	66	319	43	209	824
24	AG	Ennetbaden	15	26	80	271	67	348	567	872
25	ZH	Andelfingen	311	86	150	146	457	83	43	521

Quelle: Handelszeitung Nr. 41/2021

Hier erreichte die Stadt Zug den hervorragenden dritten Rang. Aber es darf ja bekanntlich nicht auf den Lorbeeren ausgeruht werden, weshalb der Stadtrat im erwähnten Strategieprozess anfangs 2022 folgende Massnahmen definiert hat:

Tabelle 1: Vorgeschlagene Massnahmen und Themenspeicher aus dem Strategieprozess

Bezeichnung	Laufend	Gestartet	Geplant
Wegzug von Unternehmen ins Ausland vermeiden	X		
Spitzenplatz in Standortqualitätsranking halten/ausbauen	X		
Standortvorteile erhalten	X		
Wirtschaftsförderung ausbauen	X	X	
Bestehende Unternehmen pflegen	X	X	
Pioniergeist wir können etwas ausprobieren		X	
Qualifizierte Fachleute anziehen			X
Höhere Fachschule etablieren			X
Internationale Schulen fördern	X		
Auftritt der Stadt Zug stärken	X		
Ausbau digitale Dienstleistungen	X		
Out-of-the-box Projekte/Planen		X	
Kundenorientiertheit der Stadtverwaltung pflegen und ausbauen	X		
Sicherheitsgefühl stärken		X	
Wohnungs-, Gewerberaum-, Büromarkt: Mitgestalten über Bebauungspläne, preisgünstiger Wohnungsraum	X		
Hohe Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung	X		
Stadttunnel wieder einbringen			X
Integrationskompetenz ausbauen	X		
Stärkung von Vereinen		X	
Vertiefende Integration der unterschiedlichen Kulturen/Sprachen	X		

Zusammenarbeit Kanton Zug und Zuger Gemeinden

Da die OECD-Mindeststeuer sowohl den Kanton Zug als auch die Einwohnergemeinden des Kanton Zug betrifft und die Ausarbeitung der zulässigen Massnahmen zur Reduktion der Standortnachteile äusserst anspruchsvoll ist, wurden auf Stufe Kanton verschiedene Teilprojektgruppen eingesetzt, welche sich mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Zug befassen. In der Teilprojektgruppe «Politische Themen Kanton/Gemeinden» waren Vertretungen der Gemeinden Risch, Cham, Unterägeri, Baar und der Stadt Zug vertreten. Die Stadt Zug wurde durch Karl Kobelt, damaliger Stadtpräsident, vertreten. Einbezogen wurden zudem die Gemeindepräsidien sowie die Finanzchefinnen und Finanzchefs sämtlicher Einwohnergemeinden.

Durch die evaluierten Massnahmen zur Reduktion der Standortnachteile können gemäss Informationen des Kantons auch Gemeinden von den kantonalen Mehreinnahmen profitieren, welche von der OECD-Mindeststeuer nicht oder nur marginal betroffen sind (Solidaritätsgedanke). Angesichts dieser Ausgangslage gelangten die Gemeinden zusammen mit dem Kanton zur Ansicht, die Zuständigkeit für die Standortförderung richtigerweise auf Stufe Kanton zu belassen und diese Aufgabe nicht an die Gemeinden zu delegieren. Dementsprechend stehen auch die für die Finanzierung der Standortmassnahmen einzusetzenden Zusatzsteuern vollumfänglich dem Kanton zu, was vor dem Hintergrund, dass die Mehreinnahmen als Bundessteuern qualifiziert sind, ohnehin der Fall ist.

Fazit

Betroffen sind grosse, international tätige Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro. Beträgt die Steuerbelastung für die betroffenen Unternehmen in der Schweiz nicht 15%, wird die Differenz, bei einer Nichtumsetzung der Mindeststeuer, ab 1. Januar 2024 von einem anderen Staat eingezogen. Bei einer Annahme der Mindestbesteuerung wird eine Ergänzungssteuer fällig, mit der die Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15% ausgeglichen wird. Dank des Finanzausgleichs profitieren alle Kantone. Da sich der Steuerwettbewerb national und international verschärft, wurden Massnahmen definiert, um für die Unternehmen am Standort attraktiv zu bleiben. Zudem bringt das achte Revisionspaket des Steuergesetzes Entlastung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen. Der Stadtrat von Zug unterstützt die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. Mai 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Interpellation vom 4. Mai 2023
- BEI2_UBS KW1
- BEI3_Bilanz Städteranking
- BEI4_Handelszeitung 2021

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.